

Hausarbeit im Strafrecht für Anfänger
Wintersemester 2017/18

Sachverhalt

Nach einem anstrengenden Arbeitstag auf einer Baustelle in der Augsburger Innenstadt hat Theresa (T) endlich Feierabend. Nun ist sie mit einer Freundin zum Netflix schauen verabredet. Es ist keine Zeit mehr nach Hause zu fahren und so macht sie sich in ihrer Arbeitskleidung auf den Weg; in ihrem Overall hat sie einen 15 cm langen Kreuzschlitz-Schraubenzieher aus Stahl dabei. Sie begibt sich zum Königsplatz, um von dort mit der Straßenbahn zu ihrer Freundin zu fahren.

Da sie kein Bargeld mehr hat, will sie am Königsplatz beim Geldautomaten der Stadtparkasse Augsburg Geld abheben, um die Fahrkarte kaufen zu können. Sie stellt allerdings fest, dass auf ihrem Konto gähnende Leere herrscht, sodass sie nichts abheben kann. Ihr Blick fällt auf den Boden vor dem Geldautomaten, denn dort liegt ein Portemonnaie. Theresa kommt die Idee, dass dieser Fund ihre akuten Geldsorgen beheben könnte. Sie hebt das Portemonnaie auf und sondiert dessen Inhalt. Zu ihrer Enttäuschung stellt sie fest, dass sich im Portemonnaie keinerlei Geldscheine befinden und auch kein Kleingeld. Nach weiterer Durchsicht findet sie aber eine EC-Karte und eine Visitenkarte auf deren Rückseite die vierstellige Nummer 4815 notiert ist. Theresa kommt der Gedanke, dass es sich dabei um die der EC-Karte zugehörige PIN handeln könnte. Also versucht sie ihr Glück: Sie führt die Karte in den Geldautomaten ein und tippt die Nummer 4815. Tatsächlich handelt es sich um die korrekte PIN! Sodann wählt sie einen Auszahlungsbetrag von 200 € aus. Doch der Automat lehnt die Auszahlung mit dem Hinweis ab, dass das Konto überzogen sei. Ernüchert steckt sie die EC-Karte zurück in das Portemonnaie und wirft es zurück auf den Boden an die Stelle, wo sie es gefunden hatte.

Da sie nun keine andere Möglichkeit sieht, um rechtzeitig zu ihrer Freundin zu gelangen, steigt sie ohne Fahrkarte in eine Straßenbahn der Linie 2, Richtung Haunstetten Nord, ein und hofft, nicht erwischt zu werden. Zunächst geht für sie alles gut, doch nach dem Passieren der Haltestelle „Schertlinstraße“ offenbart sich ein junger nicht-uniformierter Mann unter Vorlage eines Mitarbeiterausweises der Stadtwerke Augsburg GmbH als Kontrolleur (K). Er bittet Theresa, ihren Fahrschein vorzuzeigen. Theresa zuckt nur mit den Achseln. Der Kontrolleur sagt ihr, sie müsse nun das „erhöhte Fahrtentgelt“ von 60 € zahlen, so sei es in den geltenden „Allgemeinen Beförderungsbedingungen“ festgeschrieben. Würde sie bezahlen, sagt der Kontrolleur, würden die Stadtwerke auch auf eine Anzeige wegen „Schwarzfahrt“ verzichten. Theresa protestiert, so eine Kleinigkeit könne doch im Rechtsstaat nicht strafbar sein und Geld habe sie sowieso keines dabei. Der Kontrolleur lässt sich nicht beirren und fordert Theresa auf, ihre Personalien zu nennen, damit er diese zur Eintreibung der 60 € notieren könne. Weil sie um die Zahlung herumkommen will, nennt sie dem Kontrolleur einen ausgedachten Namen und eine ausgedachte Adresse. Der Kontrolleur lässt sich den Bären nicht aufbinden und fordert Theresa auf, ihre echten Personalien anzugeben, sonst sehe er sich gezwungen, die Polizei zu rufen. Da die Straßenbahn nun Theras Haltestelle erreicht hat, erklärt Theresa, sie müsse nun aussteigen. Zu ihrem Ärger antwortet der Kontrolleur, dies sei kein Problem, er würde einfach mitaussteigen.

Beide verlassen die Straßenbahn sodann bei der Haltestelle „Siemens“. Resignierend rückt Theresa wortlos ihren Personalausweis heraus, der Kontrolleur nimmt ihren Namen und ihre Adresse auf und wünscht ihr dann lächelnd noch einen schönen Abend.

Theresa begibt sich daraufhin auf den Weg zu ihrer Freundin, doch dann macht sie sogleich auf dem Absatz kehrt. Sie fühlt sich vom Schicksal betrogen und überhaupt findet sie, sie müsse sich von einem Kontrolleur nicht so blöd angrinsen lassen. Kurzerhand entschließt sie sich, es dem Kontrolleur heimzuzahlen und sich aus dem von ihm mitgeführten Kontrolleursgeldbeutel zu bedienen. Dem überraschten Kontrolleur verpasst sie einen wuchtigen Faustschlag gegen den Schädel – er geht sofort benommen zu Boden. Theresa beugt sich über ihn, um den Geldbeutel aus seiner Jackentasche zu nehmen. Als sie gerade zugreifen will, bemerkt sie, dass der Kontrolleur mit seinem Kopf auf dem Bordstein aufgekommen ist und an der Schläfe blutet. Entsetzt von dem, was sie getan hat, lässt sie die Finger vom Geldbeutel, läuft davon und verständigt mit ihrem Mobiltelefon den Notruf. Innerhalb kürzester Zeit trifft ein Krankenwagen ein und der Kontrolleur wird in die Notaufnahme gebracht. Alle Rettungsmaßnahmen versagen jedoch, der Kontrolleur verstirbt noch am selben Tag an einer Hirnblutung, die durch den Aufprall auf dem Bordstein verursacht wurde.

Vermerk für den Bearbeiter:

Stellen sie in einem Gutachten dar, wie sich Theresa (T) nach dem StGB strafbar gemacht hat. Es ist zu unterstellen, dass die Stadtwerke GmbH gegen T einen Anspruch auf Zahlung des „erhöhten Beförderungsentgelts“ hat und dass ggfs. erforderliche Strafanträge gestellt wurden.

Der Umfang der Arbeit darf 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), ausschließlich Fußnoten, Literaturverzeichnis und Gliederung nicht überschreiten. Nachweise in Fußnoten dienen nur dem Quellennachweis und keiner inhaltlichen Zusatzausführung. Die Zeichenbegrenzung überschreitende Ausführungen werden nicht gewertet. Formatierung: Rand rechts 5, 5 cm; links 1,5 cm; oben und unten 1, 5 cm; 1,5 Zeilenabstand; 12 pt Schrift Time New Roman, Laufweite normal und Fußnotentext mindestens 10 pt Schrift. Die Arbeit bitte einmal ausgedruckt und gebunden abgeben, sowie als Word Dokument auf CD gespeichert mit Tesa in die Arbeit einkleben. Das Deckblatt muss oben links Nachname, Vorname, Anschrift, E-Mail und Matrikelnummer enthalten.

Die Abgabe hat bis spätestens **25. September 2017**, 11:00 Uhr (bitte in den großen Briefkasten des Prüfungsamtes einwerfen!) zu erfolgen. Für den Fall der Zusendung per Post ist der tatsächliche Eingang am Lehrstuhl zur Fristwahrung maßgebend.

Die Anmeldephase für die Hausarbeit beginnt am 21. August 2017, 12:00 Uhr und endet am 18. September 2017, 12:00 Uhr. Danach ist **keine STUDIS-Anmeldung** mehr möglich.